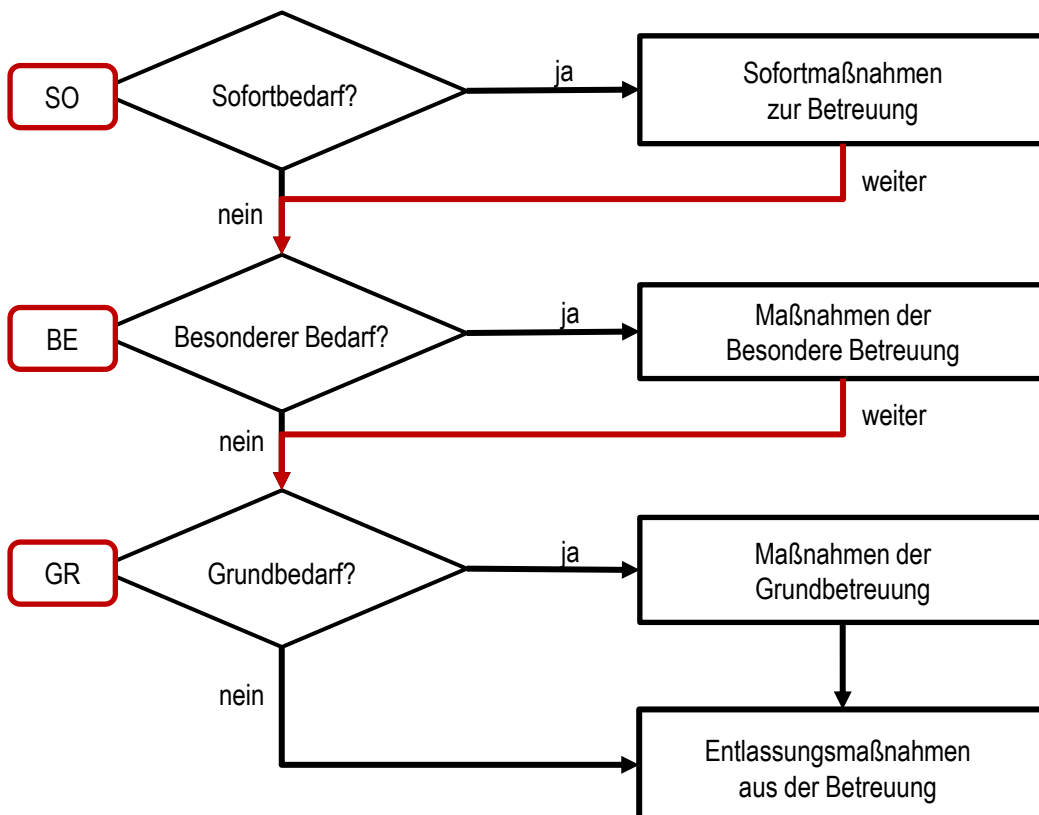


BiA

Betreuungsbedarfserhebung und -leistungssteuerung

in der Akutphase von Einsatzlagen

- Bisher fehlte ein standardisiertes Verfahren zur Ermittlung von Betreuungsbedarf und zur Priorisierung von Betreuungsleistungen in der Akutphase von Einsatzlagen mit Betroffenen.
- Im Fokus stehen vor Allem groß dimensionierte Einsatzlagen mit einer Vielzahl von Betroffenen wie z.B. MANV-Lagen, in denen ein Sichtungsprozess vor Ort zunächst eine medizinischen Versorgungsnotwendigkeit für Patienten feststellt. Personen die nicht Patienten sind, werden Betroffene genannt.
- Mit der Entwicklung des BiA-Systems wird bundesweit allen Erbringern von Betreuungsleistungen im Bevölkerungsschutz ein Beurteilungs- und Steuerungswerkzeug für fachlichen Lagebewertung und Einsatz-Ablauforganisation im Rahmen der Bewältigung von akuten Einsatzlagen mit Betroffenen zur Verfügung gestellt.
- Die DGKM initiierte und koordinierte die Entwicklergruppe mit Persönlichkeiten aus Hilfs- und Einsatzorganisationen und Experten aus Betreuung, PSNV, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, technischer Hilfe und Einsatzmanagement, die im April 2019 BiA zunächst unter dem Arbeitstitel „Betreuungssicherung“ veröffentlichte.



Algorithmus zur standardisierten Betreuungsbedarfserhebung „Schritt für Schritt“

Es wird der „Sofortbedarf“ (SO) ermittelt

Wenn eine der Leitfragen zu „Sofortmaßnahmen“ mit „ja“ beantwortet wird, besteht Sofortbedarf.
Es sind entsprechende Betreuungsleistungen zur Deckung des Sofortbedarfes durchzuführen.

Es wird der „Besondere Bedarf“ (BE) ermittelt

Sind die Leitfragen zu Sofortmaßnahmen mit „nein“ zu beantworten oder wurden sofortige Betreuungsleistungen durchgeführt, sind die Leitfragen „Besonderer Bedarf“ zu stellen.

Wenn eine der Leitfragen für „Besondere“ Bedarf mit „ja“ beantwortet wird, besteht besonderer Bedarf.
Es sind entsprechende Betreuungsleistungen zur „Besondere Betreuung“ durchzuführen.

Es wird der „Grundbedarf“ (GR) ermittelt

Sind die Leitfragen zu „Besonderer Bedarf“ mit „nein“ zu beantworten, oder wurden Betreuungsleistungen zur „Besonderen Betreuung“ durchgeführt, sind die Leitfragen zur „Grundbetreuung“ zu stellen.

Wenn eine der „Leitfragen Grundbetreuung“ mit „ja“ beantwortet wird, besteht „Grundbedarf“.
Es sind Leistungen der „Grundbetreuung“ anzuwenden.

Kein Betreuungsbedarf

Sind die Leitfragen zur „Grundbetreuung“ mit „nein“ zu beantworten, oder wurden Maßnahmen zur Grundbetreuung durchgeführt, besteht kein Betreuungsbedarf.

Es sind Maßnahmen zur Entlassung aus der Betreuung durchzuführen.

Grundsätzliche Steuerung des Betreuungsablaufes

- Zur Erleichterung des Ablaufes wird eine BiA-Taschenkarte für Einsatzkräfte und eine BiA-Anhängekarte zum Verbleib bei den betroffenen Personen zur Verfügung gestellt.
- Es ist eine Schulung der Einsatzkräfte notwendig, die BiA anwenden sollen. Diese Schulung sollte 90 Minuten andauern und eine Systemeinführung, eine Anwendung mit elektronischen Simulationsbetroffenen, sowie ein Rollenspiel zum Training einer Befragung enthalten.
- Jede betroffene Person, die in einer Anlaufstelle (Sammelstelle) an einem Einsatzort angetroffen wird oder um Hilfe ersucht, soll nach ihrem individuellen Betreuungsbedarf anhand der BiA-Taschenkarte befragt werden.
- Dabei soll eine Registrierung aller betroffenen Personen erfolgen und zusammen mit den Ergebnissen der Bedarfserhebung auf der BiA-Anhängekarte für Betroffene dokumentiert werden.
- Den 5 Leitfragen „Sofortbedarf“ entsprechen jeweils die 5 Betreuungsleistungen.
- Den 6 Leitfragen „Besonderer Bedarf“ entsprechen jeweils die 6 Betreuungsleistungen.
- Den 4 Leitfragen „Grundbedarf“ entsprechen den Betreuungsleistungen von Sammelstelle/Betreuungsplatz
- Das Ergebnis der Betreuungsbedarfserhebung muss für alle betroffenen Personen aufsummiert werden und dient somit als Planungsgrundlage für den Betreuungseinsatz, sowie zur Ressourcenanforderung bei Rückmeldungen und Einsatzbesprechungen.

Leitfragen der Erhebung des Betreuungsbedarfs

Benötigt die betroffene Person sofortige notfallmedizinische Versorgung?	SO 1
Friert die Person, oder verfügt sie nicht über witterungsangemessene Kleidung?	SO 2
Ist die Person außerhalb von Gebäuden/umfriedetem Gelände akut gefährdet?	SO 3
Ist unmittelbare personelle/technische Unterstützung für Mobilität oder Handlungen nötig?	SO 4
Ist unmittelbare personelle/technische Unterstützung wegen Eigen- oder Fremdgefährdung nötig?	SO 5
Zeigt die Person eine akute psychische Verletzung oder Hilflosigkeit?	BE 1
Ist es ein unbegleitetes Kind oder Jugendlicher ohne Kontakt zum bestellten Betreuer?	BE 2
Fehlen verordnete Medikamente oder Heilmittel, ohne die ein Gesundheitsschaden droht?	BE 3
Fehlen verordnete Pflegeleistungen, ohne die ein Gesundheitsschaden eintritt?	BE 4
Hat die Person besondere Ernährungsanforderungen für mittel- und langfristige Versorgung?	BE 5
Vermisst die Person eine ihr bekannte andere Person?	BE 6
Besteht ereignisbezogener Bedarf einer temporären Aufenthaltsmöglichkeit?	Gr 1
Besteht ereignisbezogener Bedarf an Bereitstellung von Sanitär- und Hygieneeinrichtungen?	Gr 2
Besteht ereignisbezogener Bedarf an Erstverpflegung?	Gr 3
Besteht ereignisbezogener Bedarf an Bereitstellung von Erstinformationen?	Gr 4

Dokumentation des aktuellen Betreuungsbedarfs auf der BiA-Anhängekarte

SO 1	SO 2	SO 3	SO 4	SO 5	
BE 1	BE 2	BE 3	BE 4	BE 5	BE 6
Gr 1	Gr 2	Gr 3	Gr 4		

Zuordnung von Betreuungsleistungen gemäß aktuellem Betreuungsbedarf

SO 1 Lebensrettende Sofortmaßnahmen, erste Hilfe, Alarmierung des Rettungsdienstes

SO 2 Bereitstellung von fehlender / situations- und wettergerechter Kleidung, Wärmeerhalt

SO 3 Person- und Situationsgerechte Unterbringung sicherstellen (Schutz/Sicherheit – warm/trocken)

SO 4 Akutversorgung bei körperlichen Einschränkungen, z.B. mit Rollstuhl, Gehhilfen, Begleitung

SO 5 Akutversorgung bei geistiger Einschränkung, z.B. durch 1-1 Direktbetreuung

BE 1 Einleitung Psychosozialer Notfallversorgung (PSNV)

BE2 Sicherstellung von Aufsicht und altersgerechter fachlicher Betreuung

BE 3 Sicherstellung der Versorgung mit verordneten Medikamenten und medizinischen Leistungen

BE4 Sicherstellung der fachlichen Versorgung mit verordneten Pflegeleistungen

BE 5 Einleitung der Versorgung mit besonderen Ernährungsanforderungen

BE 6 Erfassung vermisster Personen und Einleitung der Suche z.B. durch Polizei, Suchdienst etc.

Gr 1 Betrieb einer temporären Aufenthaltsmöglichkeit

Gr 2 Bereitstellung von Sanitär- und Hygieneeinrichtungen

Gr 3 Bereitstellung von lageangemessener Erstverpflegung und Getränken

Gr 4 Bereitstellung lageangepasster Erstinformation und von Kommunikations- und Informationsmitteln

Um das BiA-System weiterentwickeln zu können, benötigen wir Ihre Hilfe!

- Bitte geben Sie uns Ihre Rückmeldungen
- Bitte informieren Sie uns über Ihre BiA-Erfahrungen in Einsätzen und Übungen
- Bitte treten Sie mit uns in Kontakt: juergen.schreiber@dgkm.org

Projektgruppe:

Thomas Angerer | Christoph Brodesser | Patrick Drews | Andrea Hirth | Marcel Kübel | Jan Mohrhardt
Sylvia Schäfer | Rolf Schmidt | Jürgen Schreiber | Leander Strate †

Projektleitung: Jürgen Schreiber, Generalsekretär DGKM e. V